

# HP Med

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**HP MED** (POLTI SpA, Produktcode: PAEU0177; PAEU0243; PAEU0244; PAEU0369)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen:** Konzentriertes Reinigungsmittel, das in Kombination mit Polti-Geräten verwendet wird.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Andere als die angegebenen Verwendungszwecke.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Adresse:** Killgerm GmbH, Bussardweg 16, 41468 Neuss, Deutschland

**Tel.** +49(0)2131-718090, **E-Mail:** verkauf@killgerm.de

#### 1.4 Notrufnummer

**Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn,** Tel: +49(0)228-19240

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft. Das Produkt enthält jedoch gefährliche Stoffe in Konzentrationen, die in Abschnitt Nr. 3 angegeben werden müssen, und erfordert ein Sicherheitsdatenblatt mit angemessenen Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.

Gefahrenklassifizierung und Hinweise: -

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme: -

Warnhinweise: -

Gefahrenhinweise: -

Zusätzliche Informationen:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise: -

Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Weniger als 5% Nichtionische Tenside

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Konzentrationen  $\geq 0,1\%$ . Das Produkt enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die das endokrine System in Konzentrationen  $\geq 0,1\%$  beeinträchtigen.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

-

### 3.2 Gemische

INHALTSSTOFF	KONZENTRATION %	EINSTUFUNG 1272/2008 (CLP)
Ethanol Index: 603-002-00-5 CE: 200-578-6 CAS: 64-17-5	5≤x≤10	Flam. Liq.2 H225 Eye Irrit.2 H319 <i>Specific concentration limits: Eye Irrit. 2 H319: ≥ 50%</i>

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der H-Sätze und die Gefahrenklassifizierung der Inhaltsstoffe.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Vorfälle bekannt, bei denen das mit der Verwendung des Produkts betraute Personal zu Schaden gekommen ist. Falls erforderlich, werden die folgenden allgemeinen Maßnahmen ergriffen:

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Sofort einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit nichts über den Mund verabreichen.

Augen und Haut: Mit reichlich Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Schutzmaßnahmen für Ersthelfer: Die für Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderliche PSA ist in Abschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Fälle von Gesundheitsschäden bekannt, die auf das Produkt zurückzuführen sind.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei Unfällen oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen (wenn möglich die Gebrauchsanweisung oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei Produktleckagen und verschüttetem Material, die sich nicht entzündet haben, kann Wassersprühwasser verwendet werden, um brennbare Dämpfe zu zerstreuen und die Personen zu schützen, die versuchen, das Leck zu stoppen.

Ungeeignete Löschmittel: Verwenden Sie keinen Wasserstrahl. Wasser ist kein wirksames Löschmittel, kann aber zum Kühlen geschlossener Behälter verwendet werden, die einer Flamme ausgesetzt sind, um ein Platzen oder eine Explosion zu verhindern.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren durch Exposition im Falle eines Brandes: In feuergefährdeten Behältern kann ein Überdruck entstehen, der zu einer Explosion führen kann. Das Einatmen von Verbrennungsprodukten ist zu vermeiden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Informationen: Die Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von potenziell gesundheitsgefährdenden Stoffen zu vermeiden. Stets vollständige Feuerschutzausrüstung tragen. Löschwasser auffangen, das nicht in die Kanalisation abgeleitet werden darf. Das kontaminierte Löschwasser und die Brandrückstände entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgen.

Ausrüstung: Normale Brandbekämpfungskleidung, z. B. Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (EN 137), flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**6.1.1 Für diejenigen, die nicht direkt eingreifen:** Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne entsprechende Ausbildung. Umgebende Bereiche evakuieren. Verschüttetes Material nicht berühren oder betreten. Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich der in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Bei unzureichender Belüftung eine geeignete Atemschutzmaske tragen. Nebel/Dämpfe/Rauch nicht einatmen. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Befolgen Sie die entsprechenden internen Verfahren, die für Personal vorgesehen sind, das nicht befugt ist, im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung direkt einzugreifen.

**6.1.2 Für diejenigen, die direkt eingreifen:** Das Leck verschließen, wenn keine Gefahr besteht. Unbefugtes Personal evakuieren. Geeignete Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8 in diesem Sicherheitsdatenblatt). Geeignete interne Verfahren für befugtes Personal befolgen. Den Gefahrenbereich absperren und den Zutritt verweigern. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Rauch/Dämpfe kontrollieren. Unbeteiligte Personen fernhalten. Beseitigen Sie alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequellen in dem Bereich, in dem das Leck aufgetreten ist.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangt.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Produkt in einen geeigneten Behälter pumpen. Die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt prüfen, siehe Abschnitt 10. Den Rest mit inertem saugfähigem Material aufnehmen. Für eine ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung finden sich in Abschnitt 7. Informationen zu persönlichen Schutzausrüstungen finden sich in Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung finden sich in Abschnitt 13.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten, nicht rauchen und keine Streichhölzer oder Feuerzeuge verwenden. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Ladungen. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Keine Dämpfe einatmen. In ausreichend belüfteten Bereichen arbeiten. Vor dem Betreten von Essbereichen kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter geschlossen halten, an einem gut belüfteten Ort, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt. An einem kühlen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, offenen Flammen, Funken und anderen Zündquellen aufbewahren. Behälter nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien aufbewahren, siehe Abschnitt 10.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Normative Anforderungen: TLV-ACGIH ACGIH 2023

ETHANOL

##### Schwellengrenzwert

STEL/15min 1884 mg/m<sup>3</sup> 1000ppm

Legende: (C) = DECKEN; INALAB = Einatembare Fraktion; RESPIR = Atemwegsfraktion; TORAC = Thoraxfraktion.  
VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine erwartete Exposition; NPI = keine Gefahr identifiziert; LOW = geringe Gefahr; MED = mittlere Gefahr; HIGH = hohe Gefahr.

##### Empfohlene Überwachungsverfahren:

Die in Anhang XLI des Gesetzesdekrets 81/2008 empfohlenen europäischen Referenznormen sind:

- Norm UNI EN 689 "Leitfaden für die Bewertung der Exposition durch Einatmen chemischer Verbindungen zum Zwecke des Vergleichs mit Grenzwerten und der Messstrategie";
- die Norm UNI EN 482 "Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Messverfahren für chemische Stoffe".

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Anbetracht der Tatsache, dass die Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung zu sorgen.

Handschutz	Es wird empfohlen, Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen. Empfohlene Hauptmaterialien: PVC, Nitril, Neopren. Bei der Bestimmung des geeigneten Materials und der entsprechenden Dicke wird dringend empfohlen, sich direkt mit dem Hersteller der PSA in Verbindung zu setzen, um den effektiven Schutz hinsichtlich der besonderen Eigenschaften bei der Verwendung und der Dauer der Verwendung zu bewerten. Zu berücksichtigen sind: Verträglichkeit, Abbau, Durchbruchzeit und Permeation. Die Tragezeit von Handschuhen hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab. Latexhandschuhe können zu Sensibilisierungserscheinungen führen. Bei der Verwendung von Handschuhen sollten die folgenden allgemeinen Regeln beachtet werden: Ein zusätzlicher Schutz mit Barrierecremes ist sinnvoll. Vor jedem Gebrauch müssen die Handschuhe auf Beschädigungen oder Verunreinigungen (Schnitte, Einstiche, verfärbte Stellen usw.) untersucht werden. Die Handschuhe müssen unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften ausgezogen werden, wobei darauf zu achten ist, dass sie gemäß den europäischen und nationalen Abfallvorschriften entsorgt werden. Wenn Sie etwas auf Ihre Handschuhe verschütten, ziehen Sie sie aus und waschen Sie sich sofort die Hände. Nach dem Ausziehen der Handschuhe müssen Sie sich immer gründlich die Hände waschen. Einweghandschuhe dürfen nicht wiederverwendet werden.
Thermische Gefahren	Bei der in Abschnitt 1.2 beschriebenen Verwendung sind Schutzhandschuhe aufgrund der Risiken durch Hitze und/oder Flammen nicht erforderlich.
Hautschutz	Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz der Kategorie I tragen (vgl. Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.
Augenschutz	Es wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen (vgl. Norm EN 166).

Atemschutz	Es wird empfohlen, eine Maske mit einem Filter des Typs A zu tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit von der zu verwendenden Grenzkonzentration gewählt werden muss. (vgl. Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter verwendet werden. Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Grenzwerte zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist jedoch begrenzt. Für den Fall, dass der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem relevanten TLV-TWA liegt und im Notfall, ist ein Pressluftatemschutzgerät mit offenem Kreislauf (vgl. Norm EN 137) oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Außenluft (vgl. Norm EN 138) zu tragen. Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes siehe die Norm EN 529.
------------	--

Begrenzung der Umweltexposition: Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der Emissionen aus Belüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Umweltschutzvorschriften einzuhalten.

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Rosé/orange
Geruch:	Nicht wahrnehmbar
Schmelz- oder Gefrierpunkt:	nicht verfügbar
Anfänglicher Siedepunkt:	nicht verfügbar
Entflammbarkeit:	Das Produkt erfüllt nicht die Entflammbarkeitskriterien (Ref. CLP Reg. - 2.6.4.5 Anhang I)
Untere Explosionsgrenze:	nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht verfügbar
Flammpunkt:	52 °C ±1,6 (Methode: geschlossener Tiegel ASTM E 502-07) Die Verbrennung wird nicht aufrechterhalten.
Selbstentzündungstemperatur:	nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	nicht verfügbar
pH-Wert:	10,5
Kinematische Viskosität:	nicht verfügbar
Löslichkeit:	Vollständig löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar auf Gemische
Dampfdruck:	nicht verfügbar
Dichte und/oder Relative Dichte:	0,97 g/l (Temperatur: 20°C)
Relative Dampfdichte:	nicht verfügbar
Eigenschaften der Partikel:	nicht anwendbar aufgrund des physikalischen Zustands

#### 9.2 Sonstige Angaben

##### 9.2.1. Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen

Entzündbare Flüssigkeiten.

Aufrechterhaltung der Verbrennung: Erhält die Verbrennung nicht aufrecht

Siehe Prüfung der Aufrechterhaltung der Verbrennung L.2, Teil III, Abschnitt 32 der Empfehlungen der Vereinten Nationen für die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch der Prüfungen und Kriterien.

##### 9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Informationen nicht verfügbar

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Stoffen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Überhitzung. Vermeiden Sie die Ansammlung von elektrostatischen Ladungen. Vermeiden Sie jede Zündquelle.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

ETHANOL

Starke Mineralsäuren, Oxidationsmittel. Hochtemperatur-Aluminium.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können potenziell gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

In Ermangelung experimenteller toxikologischer Daten über das Produkt selbst wurden etwaige Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe gemäß den in den Referenzvorschriften für die Einstufung festgelegten Kriterien bewertet. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die möglicherweise in Abschnitt 3 genannt werden, um die toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Metabolismus, Kinetik, Wirkungsmechanismus und andere Informationen

ETHANOL

Es wird schnell durch Verschlucken und Einatmen aufgenommen, aber nur schlecht durch Hautkontakt (INRS, 2011). Es verteilt sich in allen Geweben und Flüssigkeiten des Körpers, insbesondere in Gehirn, Lunge und Leber (INRS, 2011)

#### Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

ETHANOL

Eine berufliche Exposition kann durch Einatmen und Hautkontakt mit Ethanol an Arbeitsplätzen erfolgen, an denen es hergestellt oder verwendet wird (HSDB, 2015). Für die Allgemeinbevölkerung sind die wichtigsten Expositionswege die Einnahme (Konsum von alkoholischen Getränken, die Ethanol enthalten), das Einatmen und der Hautkontakt (HSDB, 2015).

#### Unmittelbare, verzögerte und chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

ETHANOL

Das Einatmen hoher Konzentrationen von Dämpfen kann zu Reizungen der Atemwege führen (IPCS, 2000). Die akute Toxizität ist sowohl bei Verschlucken als auch bei Einatmen gering. Über die Haut ist sie minimal (INRS, 2011).

#### Interaktive Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

#### Akute Toxizität

ATE (Inhalation) des Gemisches: Nicht eingestuft

ATE (oral) des Gemisches: Nicht eingestuft

ATE (Dermal) des Gemisches: Nicht eingestuft

ETHANOL

Methode: OECD 401

Reliabilität (Klimish-Score): 1

Spezies: Ratte (Cox CD; männlich/weiblich)

Expositionsweg: oral

Ergebnisse: LD50 = 10470 mg/kg

Methode: OECD 403

# HP Med

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Zuverlässigkeit (Klimish-Score): 2

Spezies: Ratte (Sprague- Dawley; männlich/weiblich)

Expositionsweg: Inhalation (Dämpfe)

Ergebnisse: LC50 (männlich) = 116.9 mg/l Luft 4h; LC50 (weiblich) = 133.8 mg/l Luft 4h

### Hautverätzung/Hautreizung

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ETHANOL

Methode: OECD 404

Reliabilität (Klimisch-Score): 1

Spezies: Kaninchen (Weiße Neuseeländer)

Expositionswege: dermal

Ergebnisse: nicht reizend.

### Schwere Augenschäden/Augenreizung

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ETHANOL

Methode: OECD 405

Reliabilität (Klimisch-Score): 2

Spezies: Kaninchen

Expositionswege: okulär

Ergebnisse: reizend.

### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ETHANOL

Methode: gleichwertig oder ähnlich OECD 406

Reliabilität (Klimisch-Score): 2

Spezies: Meerschweinchen (Pirbright White; weiblich)

Expositionswege: dermal

Ergebnisse: nicht sensibilisierend.

### Mutagenität an Keimzellen

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ETHANOL

Methode: gleichwertig oder ähnlich wie OECD 471 - In-vitro-Test

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: S. typhimurium

Ergebnisse: negativ mit und ohne Stoffwechselaktivierung

Methode: gleichwertig oder ähnlich zu OECD 478

Verlässlichkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Maus (männlich)

Expositionswege: oral

Ergebnisse: negativ.

### Karzinogenität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ETHANOL

Methode: gleichwertig oder ähnlich zu OECD 453

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Spezies: Ratte (Fischer 344/ DuCrj; männlich/weiblich)

Expositionswege: Inhalation (Dämpfe)

Ergebnisse: negativ.

### Reproduktionstoxizität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

### Schädliche Auswirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

ETHANOL

Methode: gleichwertig oder ähnlich zu OECD 416

# HP Med

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Spezies: Maus (CD-1; männlich/weiblich)

Expositionswege: oral

Ergebnisse: keine Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit bei Dosen, die 20,7 g/kg/Tag entsprechen

Schädliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Nachwuchses

ETHANOL

Methode: gleichwertig oder ähnlich wie OECD 414

Reliabilität (Klimisch-Score): 2

Spezies: Ratte (Sprague- Dawley)

Expositionswege: Inhalation

Ergebnisse: negativ. NOAEL (mütterlich)= 16000 ppm. NOAEL (Fötus) >= 20000 ppm

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – Einmalige Exposition

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ETHANOL

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten weist der Stoff bei einmaliger Exposition keine spezifischen zielorgantoxischen Wirkungen auf und ist nicht in die entsprechende CLP-Gefahrenklasse eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – Wiederholte Exposition

Er erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ETHANOL

Methode: gleichwertig oder ähnlich OECD 408

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Ratte (Sprague- Dawley; männlich/weiblich)

Expositionswege: oral

Ergebnisse: negativ. NOAEL = 1730 mg/kg Körpergewicht/Tag

Gefahr im Falle einer Aspiration

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ETHANOL

Es liegen keine Daten über die Gefahr der Aspiration vor.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren aufgeführt sind, deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit derzeit bewertet werden.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Verwenden Sie das Produkt gemäß der guten Arbeitspraxis und vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in Wasserläufe gelangt ist oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt hat. Aufgrund der Bewertung der Einstufung der Bestandteile und der Einstufungsvorschriften von Anhang I, Teil 4 der Verordnung (EG) 1272/2008 ist das Gemisch nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### 12.1 Toxizität

ETHANOL

LC 50 - Fische 14200 mg/l/96h *Pimephales promelas* (US EPA E03-05)

EC 50 - Krustentiere 5012 mg/l/48h *Ceriodaphnia dubia* (ASTM E729-80)

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 275 mg/l/72h *Chlorella vulgaris* (OECD 201)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

ETHANOL

Schnell biologisch abbaubar, 60% in 10 Tagen (BSB - Standardmethoden für die Untersuchung von Wasser und Abwasser 1971. 13. Auflage, American Public Health Assoc, NY).

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

ETHANOL

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser -0,35 Log Kow 24°C (OECD 107)

### 12.4 Mobilität im Boden

ETHANOL

Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser 0,2 log Koc (Environ Sci Technol, 40, 7005-11)

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Anteilen  $\geq 0,1\%$ .

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren aufgeführt sind und deren Auswirkungen auf die Umwelt bewertet werden.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind als nicht gefährlicher Sondermüll zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewertet werden (siehe Anhang D - Teil IV des Gesetzesdekrets Nr. 152/2006 und nachfolgende Änderungen und Anpassungen). Die Entsorgung muss einem Unternehmen anvertraut werden, das zur Abfallentsorgung unter Einhaltung der nationalen und ggf. lokalen Vorschriften berechtigt ist. Die rechtliche Verantwortung für die Entsorgung liegt beim Erzeuger/Besitzer der Abfälle. Je nach den spezifischen Umständen, unter denen die Abfälle entstanden sind, sowie je nach den Veränderungen und Verunreinigungen können verschiedene CER-Codes (Europäischer Abfallcode) auf dieses Gemisch angewendet werden. Das Produkt als solches, das in der Originalverpackung außerhalb der Spezifikation liegt oder in einen für die Entsorgung als Abfall geeigneten Behälter umgefüllt wurde, oder das Produkt, das innerhalb der Spezifikation liegt, aber nicht mehr verwendbar ist (z. B. nach einem versehentlichen Verschütten), muss mit einem CER-Code eingestuft werden, der mit der in Abschnitt 1.2 angegebenen Verwendungsbeschreibung vereinbar ist. Der geeignete endgültige Bestimmungsort der Abfälle wird vom Hersteller anhand der chemisch-physikalischen Eigenschaften der Abfälle selbst bestimmt, die mit der zugelassenen Anlage vereinbar sind, der sie zur Verwertung, Behandlung oder endgültigen Beseitigung gemäß den in den geltenden Vorschriften festgelegten Methoden zugeführt werden. Die Entsorgung durch Einleiten in das Abwasser ist nicht zulässig.

#### Kontaminierte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen müssen entsprechend gekennzeichnet, zur Verwertung oder Beseitigung in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften für die Abfallbewirtschaftung versandt werden und müssen mit dem folgenden CER-Code eingestuft werden:

- 15 01 01: Verpackungen aus Papier und Pappe
- 15 01 02: Verpackungen aus Kunststoff
- 15 01 03: Verpackungen aus Holz
- 15 01 04: Verpackungen aus Metall
- 15 01 05: Verpackungen aus Verbundwerkstoffen
- 15 01 06: Verpackungen aus gemischten Materialien
- 15 01 07: Verpackungen aus Glas
- 15 01 09: Verpackungen aus Textilien.

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäß den geltenden Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und in der Luft (IATA) nicht als gefährlich anzusehen.

Aufrechterhaltung der Verbrennung: Hält die Verbrennung nicht aufrecht.

Siehe Prüfung zur Aufrechterhaltung der Verbrennung L.2, Teil III, Abschnitt 32 der Empfehlungen der Vereinten Nationen für die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch der Prüfungen und Kriterien.

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Informationen nicht relevant.

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU

Keine

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt: Punkt 40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorie 1 oder 2, entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1, 2 oder 3, entzündbare feste Stoffe der Kategorie 1 oder 2 eingestuft sind, Stoffe und Gemische, die bei Kontakt mit Wasser entzündbare Gase der Kategorie 1, 2 oder 3, pyrophore Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder pyrophore feste Stoffe der Kategorie 1 freisetzen, auch wenn sie nicht in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für

Explosivstoffe

Nicht anwendbar

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Aufgrund der verfügbaren Daten enthält das Erzeugnis keine SVHC-Stoffe in Anteilen  $\geq 0,1\%$ .

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Stoffe, die der Ausfuhranmeldepflicht unterliegen Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen:

Keine

Hygienische Kontrollen

Keine Informationen verfügbar

# HP Med

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



### Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Inhaltsstoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 entsprechen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die in Abschnitt 3 genannten Gemische/Stoffe nicht erstellt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Text der in den Abschnitten 2-3 des Merkblatts genannten Gefahrenhinweise (H):

<b>Flam. Liq. 2</b>	Entzündbarer flüssiger Stoff, Kategorie 2
<b>Eye Irrit. 2</b>	Augenreizung, Kategorie 2
<b>H225</b>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>EUH210</b>	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstract Service-Nummer
- CE: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Archiv für Altstoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der zu prüfenden Bevölkerung Wirkung zeigt
- EmS: Emergency Schedule (Notfallplan)
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von chemischen Produkten
- IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50% der zu testenden Population
- IMDG: Internationaler Seeschiffverkehrskodex für die Beförderung gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschiffverkehrsorganisation
- INDEX: Kennzeichnungsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Level)
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhersagbare Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersagbares Niveau der Exposition
- PNEC: Vorhersagbare Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Grenzwert (Threshold Limit Value)
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)

6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit chemischer Sicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- NI Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien-7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- Website der Agentur ECHA
- Datenbank der SDB-Modelle für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

### **Hinweis für den Empfänger des Sicherheitsdatenblatts (SDB):**

Der Empfänger dieses Sicherheitsdatenblatts muss sicherstellen, dass die darin enthaltenen Informationen von allen Personen gelesen und verstanden werden, die den Stoff oder das Gemisch, auf den/das sich dieses Blatt bezieht, handhaben, lagern, verwenden oder anderweitig damit in Kontakt kommen. Insbesondere muss der Abnehmer das Personal, das mit der Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Gemischen beauftragt ist, angemessen schulen.

Der Abnehmer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Stoffs oder Gemischs sicherstellen. Der Stoff oder das Gemisch, auf den/das sich dieses SDB bezieht, darf jedoch nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Verwendungen verwendet werden. Für unsachgemäße Verwendungen wird keine Haftung übernommen. Da die Verwendung des Produkts nicht unter die direkte Kontrolle des Lieferanten fällt, ist der Benutzer verpflichtet, in eigener Verantwortung die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf nationale und gemeinschaftliche Hygiene und Sicherheit zu beachten. Die in diesem SDB enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt und beruhen auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse zum angegebenen Überarbeitungsdatum, die von dem in Abschnitt 1 dieses Blattes angegebenen Lieferanten stammen. Das SDB ist nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften des Stoffes oder Gemisches auszulegen. Die Informationen beziehen sich nur auf den Stoff oder das Gemisch, der/das in Abschnitt 1 ausdrücklich genannt ist, und gelten möglicherweise nicht für den Stoff oder das Gemisch, der/das in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Verfahren verwendet wird, die nicht ausdrücklich im Text genannt sind. Diese Version des SDB ersetzt alle früheren Versionen.